

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

13.03.2023

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

Teilzeitbeschäftigung bei der BSAG

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Teilzeitmodelle sind bei der BSAG vorgesehen?
2. Ist dem Senat bekannt, dass Beschäftigte der BSAG, die in Teilzeitmodellen mit 80- Stunden-Verträgen im Monat arbeiten, Probleme damit haben Dienste zugewiesen zu bekommen?
3. Ist dem Senat bekannt, dass es bei der BSAG nicht möglich ist, Dienste nur in den Zeiten von 8-15 Uhr abzudecken, und daher insbesondere alleinerziehende Beschäftigte mit Kindern benachteiligt werden und mit welchen Maßnahmen soll diese Problematik abgestellt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1. Welche Teilzeitmodelle sind bei der BSAG vorgesehen?

Folgende Modelle sind bei der BSAG als Vertragsbestandteil wiederzufinden (Stundenangaben pro Monat). Modell 150, 130, 105 und 80 Stunden pro Monat (Stundenplan) sowie 80 Stunden ohne Garantie, das heißt ohne festen Plan und ohne garantierten Einsatz.

2. Ist dem Senat bekannt, dass Beschäftigte der BSAG, die in Teilzeitmodellen mit 80- Stunden-Verträgen im Monat arbeiten, Probleme damit haben Dienste zugewiesen zu bekommen?

Bei dem monatlichen 80-Stunden-Modell wird noch einmal unterschieden in 80 Stunden im festen Plan und 80 Stunden flexibel ohne festen Plan und ohne

garantierten Einsatz. In dem zuletzt genannten Modell können die Beschäftigten ihre Arbeitstage nach Bedarf komplett flexibel anmelden. Derzeit ist nach Kenntnis des Senats dieses 80-Stunden-Teilzeitmodell für viele Beschäftigte eine gute Lösung und bietet u.a. die Möglichkeit, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Größere Umsetzungsprobleme bei der Besetzung der Dienste im 80-Stunden-Modell sind nicht bekannt. Die BSAG ist laut eigener Aussage sehr bemüht, dem Anspruch eines effektiven und kundenorientierten Fahrplanes auf der einen Seite und den Anforderungen der Beschäftigten nach einer möglichst flexiblen und individuellen Dienstplanung gerecht zu werden.

3. Ist dem Senat bekannt, dass es bei der BSAG nicht möglich ist, Dienste nur in den Zeiten von 8-15 Uhr abzudecken, und daher insbesondere alleinerziehende Beschäftigte mit Kindern benachteiligt werden und mit welchen Maßnahmen soll diese Problematik abgestellt werden?

Die BSAG hat die Zertifizierung "Ausgezeichnet Familienfreundlich" und weist nachweislich familienfreundliche Angebote wie flexible Teilzeitmodelle, unterschiedliche Gleitzeitansätze, ein Langzeitstundenkonto sowie Umwandlung von Sonderzahlungen in Zeitkonten aus. Größere Umsetzungsprobleme bei der Besetzung der Teilzeitdienste sind nicht bekannt. Die BSAG ist laut eigener Aussage auch hier sehr bemüht, dem Anspruch eines effektiven und kundenorientierten Fahrplanes auf der einen Seite und den Anforderungen der Beschäftigten nach einer möglichst flexiblen und individuellen Dienstplanung gerecht zu werden. In auftretenden Problemfällen erfolgt darüber hinaus immer eine Einzelfallbetrachtung in der versucht wird, individuelle Lösungen für die Beschäftigten zu finden. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Beschäftigten, den Vorgesetzten und der Disposition.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Einzelfallbetrachtung
- Umsetzung Frauenförderplan der BSAG u.a.:
 - Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Mitarbeiterinnen im Schichtdienst, insbesondere in Kinderbetreuungs- und Pflegesituationen
 - Ferienbetreuung im Sommer
 - Informationsveranstaltungen zur Pflege
 - Betriebliche Pflegebeauftragte

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Flexible Arbeitszeitmodelle sind insbesondere für die Menschen interessant, die Erwerbsleben und Care-Arbeit miteinander vereinbaren möchten oder müssen. Da Frauen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Care-Arbeit leisten und unter Alleinerziehenden der Frauenanteil bei ca. 95% liegt, sind Frauen von der Ausgestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitszeitkonten, dienstlichen Einsätzen und Erwartungen an ihre Flexibilität in höherem Maße betroffen als Männer. Es ist zu begrüßen, dass Arbeitgeber wie die BSAG sich familienfreundlich aufstellen und damit sowohl Frauen als auch Männern auf der einen Seite eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und auf der anderen Seite partnerschaftliche Modelle in der Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit ermöglichen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 13.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.